



Grundschule Bockenheim

Jakob-Böshenz-Schule

Pestalozzistraße 10, 67278 Bockenheim

Telefon 06359 4111

Bürozeiten: Dienstag und Donnerstag 10.00 bis 14.00 Uhr

Grundschule Bockenheim Jakob-Böshenz-Schule
Pestalozzistraße 10, 67278 Bockenheim

Bockenheim, September 2023

Liebe Eltern,

zum Schuljahr 2023/24 möchte ich Sie herzlich begrüßen und Sie über Organisatorisches, Termine, Vorhaben und sonstige wichtige Angelegenheiten in diesem Schuljahr informieren. Bitte beachten Sie die Daten und die Regelungen.

Außerdem verweise ich auf unsere Homepage. Sie finden sie unter: www.grundschule-bockenheim.de.

Dort finden Sie aktuelle und wichtige Informationen, die die Schule betreffen.

Allen Schülerinnen und Schülern, den Lehrerinnen und Lehrern und Ihnen, liebe Eltern, wünsche ich nun ein gutes, erfolgreiches Schuljahr 2023 / 2024.

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Wagner

Informationen im Schuljahr 2023 / 2024

1. Klassenverteilung

Klasse	Klassenlehrer / in
1a	Frau Geisbüsch
1b	Frau Sattler
2a	Frau Roeger
2b	Frau Petri
3a	Frau Becker
3b	Herr Wagner
4a	Frau Mitzenheim
4b	Frau Matthies

Als Fachlehrer sind eingesetzt: Frau Metzger, Pfarrerin

2. Sprechzeiten der Lehrkräfte

Name	Wochentag	Uhrzeit
Fr. Becker	nach Vereinbarung	
Fr. Geisbüsch	nach Vereinbarung	
Fr. Matthies	nach Vereinbarung	
Fr. Metzger	nach Vereinbarung	
Fr. Mitzenheim	nach Vereinbarung	
Fr. Petri	nach Vereinbarung	
Fr. Roeger	nach Vereinbarung	
Fr. Sattler	nach Vereinbarung	
Hr. Wagner	nach Vereinbarung	

Bitte melden Sie sich immer zur Sprechstunde an!

Eine kurze schriftliche Mitteilung genügt. Gespräche während der Pausen, vor oder gar während des Unterrichts sind nicht möglich.

3. Ferientermine, schulfreie Tage, sonstige Termine

Herbstferien	2023	16.10.2023 bis 27.10.2023
Weihnachtsferien	2023/24	27.12.2023 bis 05.01.2023
Osterferien	2024	25.03.2024 bis 02.04.2024
Pfingstferien	2024	21.05.2024 bis 29.05.2024
Sommerferien	2024	15.07.2024 bis 23.08.2024

Angegeben sind jeweils der erste und letzte Ferientag.

Der Unterricht endet am **letzten Schultag vor den Sommerferien** und am **Tag der Ausgabe der Halbjahreszeugnisse** jeweils nach der **4. Stunde um 12:15 Uhr**. Für die Kinder, die in der Betreuenden Grundschule angemeldet sind, findet auch an diesen Tagen die übliche Betreuung statt.

Die sechs beweglichen Ferientage sind folgendermaßen festgelegt:

1. Beweglicher Ferientag	Montag	02.10.2023
2. Beweglicher Ferientag	Freitag	09.02.2024
3. Beweglicher Ferientag	Rosenmontag	12.02.2024
4. Beweglicher Ferientag	Faschingsdienstag	13.02.2024
5. Beweglicher Ferientag	Freitag	10.05.2024
6. Beweglicher Ferientag	Freitag	31.05.2024

Laut Grundschulordnung § 23 (2) sollen Beurlaubungen unmittelbar vor oder nach den Ferien nicht ausgesprochen werden; Ausnahmen kann der Schulleiter gestatten. Die Vorlage einer schriftlichen Begründung und die Vorlage von Nachweisen kann verlangt werden.

4. Schulbeginn/Offener Anfang

Bitte beachten Sie folgende Regelung:

**Der Unterricht beginnt um 8:15 Uhr.
Das Schulgelände ist deshalb erst ab 8:00 Uhr geöffnet.**

Um 8:00 Uhr gehen die Kinder dann direkt in ihre Klassenzimmer und beschäftigen sich dort unter Aufsicht. Wer nicht am offenen Unterricht teilnehmen möchte, kommt bitte erst kurz vor Unterrichtsbeginn.

5. Versicherungsschutz/ Unfallgefahr

Auf dem direkten Schulweg, während des Unterrichts, in den Pausen und bei allen Schulveranstaltungen genießt ihr Kind Versicherungsschutz. Schulunfälle werden dem Versicherungsträger gemeldet. Wenn nach Schulschluss ein Arztbesuch notwendig sein sollte, teilen Sie uns das umgehend mit, damit fristgerecht ein Unfallbericht erstellt werden kann.

Ich möchte Sie daran erinnern, dass die Garderoben- und Fahrradversicherung seitens der Verbandsgemeinde nicht mehr besteht. Schäden und Verluste gehen nun leider zu Lasten der Erziehungsberechtigten.

Uns ist sehr daran gelegen, dass Ihr Kind sicher und heil in die Schule und auch wieder nach Hause gelangt.

Deshalb gilt: Nur Kinder mit einer Fahrradausbildung kommen mit einem verkehrssicheren Rad und Helm zur Schule.
Schüler der dritten Klasse, die Fahrradübungen haben, dürfen an diesen Übungstagen mit Helm und verkehrssicherem Rad kommen.
Alle anderen kommen bitte zu Fuß, mit dem Fahrrad oder Roller nur in Begleitung eines Elternteils.

6. Verlassen des Schulgeländes

Die Kinder dürfen das Schulgelände während der Unterrichtszeit nicht verlassen. Nach Unterrichtende treten die Kinder ihren Heimweg zu Fuß oder mit dem Bus an. Bitte beachten Sie, dass die Kinder nur auf dem direkten Schulweg versichert sind.

Falls andere Personen Ihr Kind abholen dürfen oder mit anderen Kindern nach Hause gehen dürfen, teilen Sie uns das bitte schriftlich mit.

7. Datenschutz

Als Anlage zu diesem Elternbrief erhalten Sie ein Schreiben über die Informationspflicht der Grundschule Bockenheim bei Datenerhebungen und die Einwilligung in die Verarbeitung bzw. Veröffentlichung von personenbezogenen Daten.

8. Änderung persönlicher Daten

Bitte setzen Sie uns umgehend schriftlich davon in Kenntnis, wenn sich ihre Adresse, Telefonnummer oder sonstige für die Schule wichtigen Daten verändert haben.

Die MAXX-Tickets sind beim Umzug im Büro abzugeben.

9. Schulversäumnisse

Sind Schülerinnen oder Schüler verhindert, am Unterricht oder sonstigen für verbindlich erklärten Schulveranstaltungen teilzunehmen, so ist die Schule laut Grundschulordnung vom 10.10.2008, § 22, **vor Unterrichtsbeginn** zu informieren. Eine begründete schriftliche Entschuldigung ist spätestens am dritten Tag vorzulegen. Die zusätzliche Vorlage von Nachweisen, in besonderen Fällen von ärztlichen, ausnahmsweise von schulärztlichen Attesten, kann verlangt werden.

10. Medikamente

Immer häufiger werden Lehrer von Eltern gebeten, Kindern zu bestimmten Zeiten Medikamente zu geben.

Kein Lehrer kann verpflichtet werden, Medikamente zu verabreichen.

Einige Kollegen sind bereit, dies dennoch zu tun.

In diesen Fällen gilt aber **folgende Auflage**:

Die Verabreichung muss von einem Arzt mit genauer Dosierung schriftlich verordnet werden und der Schule vorliegen.

Es muss ein schriftlicher Antrag der Eltern zur Verabreichung der Medikamente durch Lehrer vorliegen.

Für Folgen aus der Verabreichung der Medikamente übernehmen weder Lehrer, noch Schule Verantwortung.

11. Schmuck im Sportunterricht

Das Tragen von Schmuck im Sportunterricht ist aus Gründen des Unfallschutzes untersagt!!

Schmuckstücke, die nicht entfernt werden können, müssen **von den Eltern zu Hause abgeklebt** werden. Kinder, die dennoch nicht abgeklebte Schmuckstücke im Sportunterricht tragen, werden von der **Teilnahme am Sportunterricht ausgeschlossen**.

12. Ein Dankeschön

Im Namen der Schulgemeinschaft möchte ich mich bei all denjenigen Eltern und Freunden der Grundschule Bockenheim, die uns durch vielerlei Spenden oder Hilfe bei den verschiedenen Aktivitäten und Veranstaltungen unterstützt haben, ganz herzlich bedanken, besonders aber beim Elternbeirat und dem Förderkreis unserer Grundschule. Ohne Ihren Einsatz und Ihre Hilfsbereitschaft wären viele Dinge, die wir zur Freude der Kinder anbieten, nicht möglich. Andere Eltern, die noch etwas zögerlich sind, möchte ich ermuntern, aktiv mitzuarbeiten, vielleicht auch in den Förderkreis einzutreten. Sie tun dies für Ihr Kind.